



Jahresbericht 2024

www.fussverkehr.ch
www.mobilitepietonne.ch
www.mobilitapedonale.ch



Fussverkehr Schweiz
Mobilité piétonne Suisse
Mobilità pedonale Svizzera

Jahresbericht 2024

Fussverkehr Schweiz, Fachverband der Fussgängerinnen und Fussgänger

Für die Anliegen und Rechte der Fussgängerinnen und Fussgänger im Siedlungsgebiet engagiert sich Fussverkehr Schweiz seit 1975. Die national anerkannte Fachorganisation verfolgt das Ziel, dass sich alle Menschen im öffentlichen Raum heute und künftig sicher, frei und bequem zu Fuss bewegen können und so ihre alltäglichen Ziele ohne Hindernisse und auf attraktiven Wegen erreichen. Das Team, das durch den Vorstand unterstützt wird, arbeitet fachlich fundiert, interdisziplinär und mit kreativen Ansätzen für eine faire, nachhaltige und menschen-

gerechte Mobilitätswende. Dafür sucht es den Dialog und agiert aus der Perspektive der Menschen zu Fuss in ganz unterschiedlichen Projekten und Prozessen der Verkehrs- und Raumplanung, der Stadt-, Gemeinde- und Regionalentwicklung und der Sozialpolitik. Fussverkehr Schweiz ist als Verein organisiert. Einzelpersonen, Kollektive und Gemeinden zählen zu unseren Mitgliedern. Im Jahresbericht geben wir einen kurzen Einblick in die wesentlichen Aktivitäten. Weitere Informationen finden Sie auf: www.fussverkehr.ch.

Rückblick auf das letzte Jahr und Ausblick auf das kommende Jahr

Das Jahr 2024 verging für den Vorstand, die Engagierten in den Regionalgruppen und die Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle wie im Flug. Auf den verschiedensten Ebenen gab es viel zu tun. Fussverkehr Schweiz beteiligte sich am Referendum gegen den Bundesbeschluss zum Autobahnausbau. Diese wichtige verkehrspolitische Abstimmung konnte dank einer aufopferungsvollen Kampagne aller Beteiligten gewonnen werden. Daneben arbeiteten unsere Mitarbeitenden an zahlreichen interessanten Gross- und Kleinprojekten im Auftrag von Bund, Kantonen und Gemeinden. Thematisch lag im 2024 der Fokus auf der Naherholung.

Im 2025 gibt es ein Jubiläum zu feiern: Unser Verein wird 50 Jahre alt. Eine Gruppe von Engagierten sammelte 1974 erfolgreich Unterschriften für die eidgenössische Initiative zum Schutz der Fuss- und Wanderwege. Um die Initiative politisch zu begleiten, konstituierte sich die Gruppe 1975 als Verein «Arbeitsgemeinschaft Rechtsgrundlagen für Fuss- und Wanderwege» (heute Fussverkehr Schweiz). Im Hinblick auf das Vereinsjubiläum sind verschiedene Aktivitäten geplant: eine neue Verbands-Website, eine Jubiläumsveranstaltung, Spaziergangs-Broschüren aus den Regionalgruppen, ein Fotowettbewerb und mehr. Lassen Sie sich überraschen!



Das Thema Naherholung war ein Schwerpunkt des Jahres 2024. Die Tagung, die zusammen mit den Schweizer Wanderwegen durchgeführt wurde, und ein eigens aufbereitetes Positionspapier waren der Naherholung gewidmet (Fotos: Flurin Bertschinger).

Impressum

Fussverkehr Schweiz, Fachverband der Fussgängerinnen und Fussgänger
Klosbachstrasse 48, 8032 Zürich, Tel. 043 488 40 30, Redaktion: Pascal Regli
Titelbild: Flurin Bertschinger

Höhepunkte des Jahres 2024



Mehr Informationen: www.walkable.ch

walkable: Mängel und Attraktives im Fusswegnetz melden

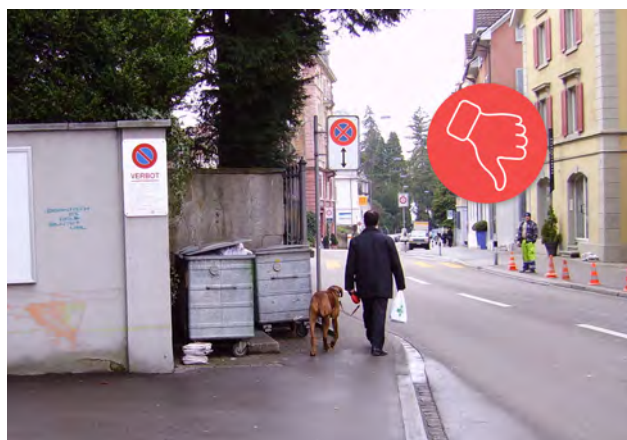
Im Mai 2024 lancierten Fussverkehr Schweiz und der Verein moveable mit finanzieller Unterstützung der Koordinationsstelle für nachhaltige Mobilität (KOMO) die Plattform und App «walkable». Mit Hilfe von Crowdsourcing-Technologie sammelt sie Rückmeldungen aus der Bevölkerung zur Qualität der Fusswege und macht diese für Gemeinden und Städte sichtbar und nutzbar.

Das Prinzip ist einfach: Interessierte laden ein Foto mit Beschreibung hoch, markieren den Standort und teilen ihre Beobachtung – sei es eine Schwachstelle oder ein gelungenes Beispiel. Die Meldungen werden veröffentlicht, auf einer Karte abgebildet und können kommentiert werden. So entsteht ein differenziertes Bild der Qualität des Fusswegnetzes. Ein zentrales Ziel ist es, den Dialog zwischen Zufussgehenden und der öffentlichen Hand zu fördern. Gemeinden und Städte sollen auf Schwachstellen hingewiesen und auf Verbesserungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht werden, damit konkrete Massnahmen geplant und umgesetzt werden können.

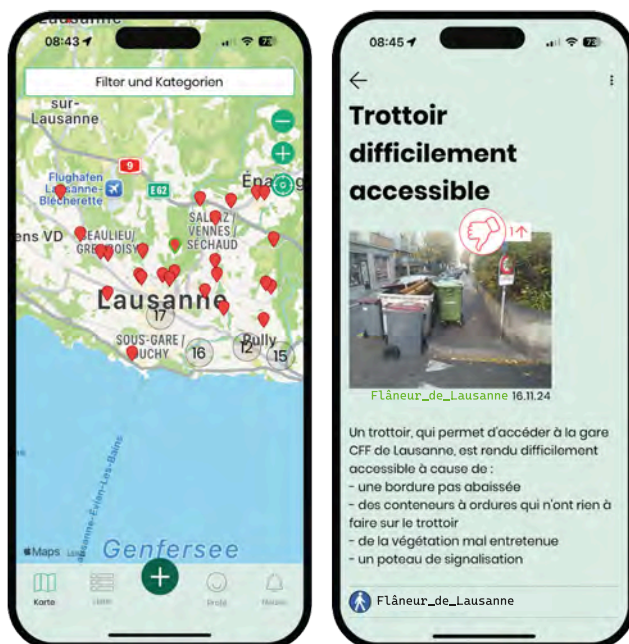
Walkable ist gut angelaufen. Es bestehen Partnerschaften mit mehreren Kantonen und Gemeinden. Diese beziehen die Daten und sind mit ihrem offiziellen Account auf der Plattform präsent. In den ersten sechs Monaten registrierte walkable 56'000 Seitenaufrufe von über 10'000 Besucher:innen. Diese



Zwei Beispiele von Meldungen auf walkable: Eine abwechslungsreich gestaltete Quartierperle und ein unattraktives, zu schmales Trottoir.



meldeten rund 700 Spots. Die Befürchtung der Gemeinden, mit Meldungen überhäuft zu werden, hat sich nicht bewahrheitet. Während der Pilotphase blieb die Zahl der Meldungen sogar etwas unter den Erwartungen. Deshalb unser Aufruf: Machen Sie mit! Je mehr Menschen Ihre Beobachtungen teilen, desto mehr Verbesserungen können angeregt und umgesetzt werden.



Alle Spots werden mit der App erfasst und auf einer Karte abgebildet.

Verkehrssicherheitskampagne für ältere Personen

«Bleiben Sie unterwegs - bleiben Sie sicher!»

Ältere Menschen sind überdurchschnittlich oft in Verkehrsunfälle verwickelt, unabhängig vom Verkehrsmittel. Häufig spielt dabei die körperliche Verfassung eine Rolle. Die gute Nachricht: Auch im hohen Alter kann man etwas für seine körperliche Fitness und Sicherheit tun.



Wichtige Botschaft: Aktiv im Alter bleiben! (Foto: Marcus Zimmermann)

Die im Herbst 2024 gestartete Verkehrssicherheitskampagne greift genau diese Thematik auf. Sie wird von Fussverkehr Schweiz, der terzStiftung und Seniodrive geleitet und vom Fonds für Verkehrssicherheit der Schweiz mitfinanziert. Das Herzstück der Kampagne ist die Website. Sie bietet praktische Tipps für eine sichere Mobilität im Alter sowie ein breites Angebot an Kursen mit dem Ziel, fit und informiert zu bleiben. Die zentrale Botschaft: Alter ist keine Einschränkung, sondern eine Chance – wenn man etwas dafür tut. Die vielfältigen Kursangebote richten sich an Menschen, die mit den unterschiedlichsten Verkehrsmitteln unterwegs sind und regen dazu an, sich bewusst mit der eigenen Mobilität auseinanderzusetzen. Kurze Filme zeigen aktive Seniorinnen und Senioren in ihrem Alltag. Sie motivieren, unterwegs zu bleiben und vermitteln ein positives Altersbild: Bewegung erhält die Lebensqualität – in jedem Alter.

Ergänzt wurde die Kampagne durch eine Webinar-Reihe:

- Unterwegs bleiben im Auto
- Unterwegs bleiben auf dem Velo und E-Bike
- Unterwegs bleiben zu Fuss und mit dem ÖV

Die 5 wichtigsten Tipps für eine sichere Mobilität im Alter lauten:

- Bleiben Sie fit
- Nutzen Sie Hilfsmittel
- Planen Sie Ihre Wege
- Bleiben Sie neugierig
- Finden Sie Ihren Fahrzeug-Mix



Weitere Informationen:
<https://bleiben-sie-unterwegs.ch>

Fachtagung 2024 Fussverkehr Schweiz:

Wege zur Erholung – direkt vor der Haustür

Am 19. Juni 2024 organisierten die beiden Verbände Fussverkehr Schweiz und Schweizer Wanderwege eine gemeinsame Tagung zum Thema Naherholung in Solothurn. Die gut besuchte Veranstaltung vermittelte eindrücklich, dass Naherholungs-räume einen grossen Einfluss auf die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Bevölkerung haben. Solche attraktiven Räume zur Verfügung zu stellen, ist eine planerische Herausforderung.

Infos: www.fussverkehr.ch/tagung



Tagung 2024 in Solothurn: Die Veranstaltung im Landhaus war gut besucht.



Im Siedlungsbereich braucht es attraktive und separate Fusswegverbindungen zu den Naherholungsmöglichkeiten am Stadtrand.



Auf den Walkshops erfuhren die Teilnehmenden einiges über neu gestaltete Aufenthaltsbereiche.

Weitere Aktivitäten und Projekte

«Stoppen für Schulkinder» im letzten Kampagnenjahr

Die dreijährige Schulwegaktion von Fussverkehr Schweiz, dem Verkehrs-Club der Schweiz VCS und weiteren Projektpartnern startete im August 2024 in ihr letztes Kampagnenjahr

In den ersten beiden Jahren lag der Fokus der Kommunikation vor allem auf Situationen, in denen Kinder zu Fuss unterwegs sind. So wurde beispielsweise an die Anhaltebereitschaft der Autofahrenden an Querungsstellen appelliert. 2024 richtete sich der Schwerpunkt auf Schulwegsituationen mit dem Velo, konkret auf das manchmal kritische Abstandsverhalten von Motorfahrzeuglenkenden.



Die Realität der Verkehrsschektik ist für viele Kinder belastend und verunsichernd. Mit wenig Abstand, aber hoher Geschwindigkeit fahren Autos an ihnen vorbei. Sicherheitsfachleute verweisen deshalb auf folgende Faustregel:

«Lassen Sie den Kindern auf Velos 1,5 Meter Platz beim Überholen.»

«Das reduziert die Gefahr für die Kinder», erklärt Raphael Hermann, Chef Verkehrserziehung bei der Freiburger Kantonspolizei. Gerade jüngere Kinder haben noch oft Mühe, ihr Gleichgewicht zu halten – sie können jederzeit unerwartet in Richtung der Autos ausschwenken. Und wenn wir schon dabei sind: «Der Mindestabstand von 1,5 Metern gilt nicht nur gegenüber Velofahrenden, sondern auch gegenüber Kindern, auf Trottinettes, Skateboards oder zu Fuss »

Nach Abschluss der aufwändigen Kampagne lässt sich eine positive Bilanz ziehen. Zum Schluss eindruckliche Zahlen:

- 300'000 Produkte: Rund 300'000 Artikel für Kinder, Eltern, Schulen und die Polizei wurden produziert – sie helfen, die Schulwege sicherer zu machen und die Botschaften in den öffentlichen Raum zu tragen.
- 2'500 Plakate: Über 2'500 Plakatstellen wurden schweizweit einzeln ausgewählt, um die Aktion gezielt sichtbar zu machen – ausschliesslich in der Nähe von Fussgängerstreifen und Querungsstellen auf (potenziellen) Schulwegen.

Mehr Informationen: www.schulweg.ch

Erfolgreiche Jane's Walks 2024

Rund 400 Personen nahmen an 27 Spaziergängen der vierten Ausgabe der Jane's Walks in der Schweiz teil. Eine Übersicht zu einigen dieser «bewegten Gespräche»:

- Spaziergang entlang eines symbolträchtigen Flusses in Neuenburg
- Diskussionen über das Teilen des Strassenraums in Freiburg
- Unterhaltsame Dorfgeschichten im Rahmen eines Dorfrundganges in Geuensee
- Spaziergang auf den Spuren eines verherrenden Sturms in La Chaux-de-Fonds
- Erkundung eines neuen Biodiversitätsraums in Zürich-Höngg
- und viele weitere Entdeckungen

Ein herzliches Dankeschön an alle Freiwilligen, die diese Spaziergänge ehrenamtlich geleitet haben und ohne die diese Veranstaltungen nicht hätten stattfinden können!



Geuensee (LU): Über die acht Staffelbach-Schwestern, den «Bröue-Peter» und das Dorforiginal Franz Schmid tauschten sich die Teilnehmenden aus.

Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah?

Im Hinblick auf die Fachtagung 2024 hat Fussverkehr Schweiz eine Publikation zum Thema Naherholung erarbeitet, die an die Teilnehmenden abgegeben wurde. Sie zeigt auf, dass die Auseinandersetzung mit der adäquaten Erschliessung von Naherholungsgebieten eine interdisziplinäre Aufgabe ist, die eine Abstimmung der Fuss-, Wander- und Radwegnetze und die Koordination mit zuständigen Fachstellen (Freiraumplanung, Natur- und Gewässerschutz, Land- und Forstwirtschaft usw.) erfordert.



Fussverkehr Schweiz, 2024.

Spazieren und Erholen direkt vor der Haustür – Planung und Nutzungsmanagement für attraktive Spazierwege in Naherholungsräumen.

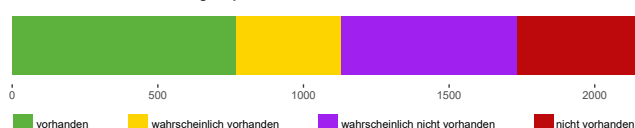
Download:

www.fussverkehr.ch/publikationen

Umsetzung des Fuss- und Wanderweggesetzes – es besteht Verbesserungspotenzial

Das Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege (FWG) sieht die Planung, Anlage und Erhaltung zusammenhängender Fusswegnetze vor. Während im Vollzug im Bereich Wandern ein generell hoher Wissens-, Organisations- und Planungsstand besteht, ist dieser im Bereich Fussverkehr bisher uneinheitlich und auf unterschiedlichem Niveau. Das Bundesamt für Strassen ASTRA hat Fussverkehr Schweiz damit beauftragt, den Stand des Vollzugs des FWG im Bereich Fussverkehr und der Fusswegnetzplanung systematisch zu überprüfen. Die Bewertung dieses Vollzugs erfolgte anhand 31 Kriterien in sechs Umsetzungsbereichen einerseits und wurde durch Gespräche mit den kantonalen Fachstellen Fussverkehr andererseits abgerundet.

Anzahl Gemeinden mit Fusswegnetzplan



Anzahl Gemeinden mit einem gültigen Fusswegnetzplan (Quelle: Materialien Langsamverkehr Nr. 167)

Die Ende 2024 publizierte Studie kommt zum Schluss, dass die Umsetzung des FWG Defizite aufweist. Bis heute haben erst rund 50 % der Schweizer Gemeinden einen Fusswegnetzplan erarbeitet. Kommt dazu: Auch wenn rund die Hälfte der Schweizer Gemeinden über einen Fusswegnetzplan verfügen, sind diese teilweise veraltet und müssten überarbeitet werden.

Fast alle Kantone verfügen über eine Gesetzgebung für den Vollzug des FWG im Bereich Fussverkehr, nur ein Kanton hat bis heute keine Rechtsgrundlagen geschaffen. Sämtliche Kantone übertragen die Planungspflicht für die Fusswege an die Gemeinden. Dies ist an sich sinnvoll, erklärt aber nicht, wieso viele Kantone ihre Koordinations- und Überwachungspflicht unzureichend wahrnehmen.

Positiv zu konstatieren ist, dass das zunehmende Interesse am Thema Fussverkehr dazu geführt hat, dass in manchen Kantonen die Fachstellen neu organisiert oder mit mehr personellen und teilweise auch finanziellen Ressourcen ausgestattet wurden. Diese Entwicklung wird in einer langfristigen Perspektive zweifellos ihre Wirkung entfalten.



Bundesamt für Strassen ASTRA / Fussverkehr Schweiz (Hrsg., 2024): Vollzug des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege im Bereich Fussverkehr – Umsetzungsstand in den Kantonen. Materialien Langsamverkehr 167.

Download: www.fussverkehr.ch/publikationen

Forschungsprojekte

Modellvorhaben 2020 – 24: «Mein Weg unser Netz»

Das mehrjährige Modellvorhaben «Mein Weg – unser Netz», wurde im Sommer 2024 erfolgreich abgeschlossen. Eines der Hauptziele bestand darin, vergessene und verschwundene Fusswege zu identifizieren und wieder nutzbar zu machen. Dazu wurden die Wegnetze in einem Frauenfelder Quartier sowie in zwei Gemeinden der Regio Frauenfeld partizipativ mit der Bevölkerung erhoben, systematisch erfasst und bewertet. Auf dieser Grundlage konnten robuste Fusswegnetze bezeichnet und Ergänzungen vergessener oder neu zu schaffender Verbindungen vorgeschlagen werden. Die Bewegungsförderung im Alltag soll damit gestärkt und die Dorf- und Quartierteile besser vernetzt werden. Als Ergebnis liegen nun konkrete Verbesserungsmassnahmen für die Projektgemeinden vor, die in unterschiedlichen Zeiträumen zur Umsetzung kommen werden.

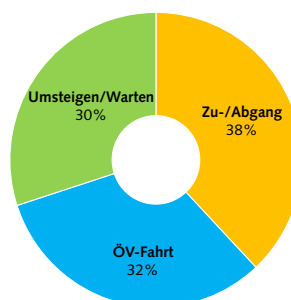


Neunforn TG: Beispiel einer «Hintenrum-Verbindung», die in Vergessenheit geriet (Bild: Brigitte Furer).

Informationen inklusive abschliessendes Erklärvideo: www.fussverkehr.ch/meinweg

Unleashing the Potential of Public transport in Europe UPPER

Fussverkehr Schweiz arbeitet im Rahmen des EU-Horizon-Projekts UPPER mit der International Federation of Pedestrians IFP zusammen. Dabei identifiziert die Arbeitsgemeinschaft die Faktoren, die für die Zugänglichkeit zum öffentlichen Verkehr wichtig sind. Erste Ergebnisse wurden im Rahmen eines Webinars Anfang 2025 diskutiert. Es zeigte sich, dass die Rolle des Gehens und des Aufenthalts unterschätzt wird. Befragt man beispielsweise Schweizer Fahrgäste über ihre Erfahrungen im öffentlichen Verkehr, berichten sie erstaunlich häufig über die Erfahrungen auf den Wegen von / zur Haltestelle und über die Erfahrungen beim Warten oder Umsteigen.



Aufgliederung der Erfahrungen von Schweizer Fahrgästen in der ÖV-Reisekette. Quelle: Brög (2014).

Informationen zum UPPER-Projekt: www.upperprojecteu.eu

Stellungnahmen, Faktenblätter und Positionspapiere

Regelmässig veröffentlicht Fussverkehr Schweiz Fachartikel, Faktenblätter und Positionspapiere auf der Webseite. Im Jahr 2024 wurden insbesondere Produkte, die bis jetzt nur in deutscher und/oder französischer Sprache publiziert wurden, ins Italienische übersetzt:

- Per un percorso scolastico accettabile
- Stazioni di ricarica rispettose dei pedoni

Fussverkehr Schweiz versucht weiterhin, sich auf Bundesebene in politische Prozesse und in die Gestaltung der zukünftigen Mobilität einzubringen. Strategisch wichtig war es, an der Vernehmlassung zur UVEK-Vorlage «Verordnung über das automatisierte Fahren (AFV)» teilzunehmen, die im Verlaufe des Jahres 2025 in Kraft treten wird. Wesentliche Standpunkte von Fussverkehr Schweiz flossen in die Verordnung ein. Die meisten Hinweise betrafen das nicht immer konfliktfreie Verhältnis zwischen dem automatisierten Fahren und dem Gehen.

Neu leitet Fussverkehr Schweiz das Sekretariat der Parlamentarischen Gruppe Aktive Mobilität PGAM, in der folgende Verbände vertreten sind: Schweizer Wanderwege, SchweizMobil, Pro Velo, Fussverkehr Schweiz. Die PGAM organisiert regelmässig Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu ausgewählten Themen, an denen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier teilnehmen können. Im Jahr 2024 wurde das Thema «Auswirkungen des automatisierten Fahrens auf die aktive Mobilität – Herausforderungen? Konsequenz für die Rechtssetzung» aufgenommen.

Auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene nehmen Freiwillige mit Stellungnahmen Einfluss auf Vorlagen und versuchen, den Bedürfnissen der Zufussgehenden eine Stimme zu geben. Diese wichtige Tätigkeit ist nur dank dem Einsatz von Aktiven vor Ort möglich.

Öffentlichkeits- und Informationsarbeit

Fussverkehr Schweiz war Partner des vom Verkehrs-Club der Schweiz VCS und der Städtekonferenz Mobilität organisierten Fachseminars zu autoreduzierten Arealen. Anhand konkreter Entwicklungsprojekte wurden rechtliche und praktische Herausforderungen beim parkplatz- und autoverkehrs-reduzierten bauen diskutiert.

Das «Observatoire universitaire du vélo et des mobilités actives OUVEMA» organisierte eine Webinar-Reihe mit dem Titel «Unpacking car-centric culture», bei der Fussverkehr Schweiz als Partnerorganisation beteiligt war. Insgesamt fanden vier Veranstaltungen statt. Besonders hervorzuheben war der Beitrag des bekannten Mobilitätskritikers Peter Norton von der University of Virginia mit dem Titel «The Marginalization of Walking».

Ausserdem wurde in mehreren französischsprachigen Regionalradios die von Mobilité Piétonne Suisse mitgestaltete Beitragsreihe «En route – Dix capsules de trois minutes sur différents thèmes liés à la marche» ausgestrahlt. In den Einspielern wurde über verschiedene Aspekte das Gehen berichtet.

Das «Bulletin Fussverkehr», das Publikationsorgan des Fachverbands, erscheint dreimal jährlich und wird an die Mitglieder in der Deutschschweiz versendet. Es informiert über Projekte, Entwicklungen und aktuelle Diskussionen rund um den Fussverkehr. Die Mitglieder in der Westschweiz erhalten das französischsprachige Bulletin «Rue de l'Avenir».



Bulletin Fussverkehr



Bulletin Rue de l'Avenir

Über den monatlich erscheinenden Newsletter in Deutsch, Französisch und Italienisch sowie über die Social-Media-Kanäle wird regelmässig über aktuelle Themen rund um den Fussverkehr informiert.

Webseiten von Fussverkehr Schweiz

- www.fussverkehr.ch
- www.schulweg.ch
- www.flaneurdor.ch
- www.begegnungszonen.ch
- www.mobilitaet-gesundheit.ch
- www.wohnen-mobilitaet.ch
- www.janes-walk.ch
- www.gelbeszebra.ch

Mitarbeit in Fachkommissionen und Begleitgruppen

Die Mitarbeitenden von Fussverkehr Schweiz bringen ihr Fachwissen in Kommissionen und Begleitgruppen auf nationaler und kantonaler Ebene ein, darunter:

- Verwaltungskommission des Fonds für Verkehrssicherheit
- VSS-Kommission NFK 2.4 Fuss- und Veloverkehr
- Netzwerk hepa, Koordination BASPO
- Réseau RUES
- Commissione consultative «Strade sicure» TI
- Vorstand Rue de l'Avenir
- Arbeitsgruppe VSS-Normalprofil

Fussverkehr Schweiz intern

Jahresversammlung

Im Juni 2024 fand in Solothurn die Generalversammlung von Fussverkehr Schweiz statt. Weiterhin konnte eine stabile Auftragslage mit einem positiven Betriebsergebnis ausgewiesen werden.



Silvio Bonzanigo hat altershalber seinen Rücktritt aus dem Vorstand gegeben. Er war seit 2018 im nationalen Vorstand und Präsident von Fussverkehr Region Luzern. Als Kommunikationsprofi setzte er sich für die Organisationsentwicklung des Verbandes ein.



Ebenfalls zurückgetreten ist Kees de Keyzer. Als Experte im Bereich Public Health deckte er im Vorstand einen wichtigen Aspekt ab. Denn für die Förderung des Gehens sind in den letzten Jahren Gesundheitsprogramme immer wichtiger geworden.



Samuel Urech wurde an der Jahresversammlung als neues Vorstandsmitglied gewählt. Er ist Verkehrsplaner in einem privaten Planungsbüro. Sein Schwerpunkt liegt bei der Förderung des öffentlichen Verkehrs. Ein Anliegen, das viele Berührungspunkte zum Gehen aufweist.

Vorstand

Der Vorstand traf sich im 2024 zu drei Sitzungen.

Personelle Zusammensetzung:

- Marionna Schlatter, Nationalrätin, Soziologin, Hinwil ZH, Präsidentin, seit 2020
- Eva Schmidt, dipl. Architektin, Vize-Präsidentin, seit 2004
- Silvio Bonzanigo, lic.phil.I, Berater für Kommunikation und politisches Marketing, Luzern, seit 2018 (Rücktritt Juni 2024)
- Martine Docourt Ducommun-dit-Boudry, Co-Präsidentin SP Frauen Schweiz, Nationalrätin, Umweltökologin, Neuchâtel, Kassierin, seit 2020
- Daniela Gaspoz-Fleiner, Geografin und Raumplanerin FSU, Lyss, seit 2022
- Sandor Horvath, Rechtsanwalt, Ebikon, seit 2013
- Kees de Keyzer, Bewegungs-, Sport- und Gesundheitswissenschaftler, Bern, seit 2018 (Rücktritt August 2024)
- Ursula Schneider Schüttel, Nationalrätin, Rechtsanwältin, seit 2013
- Samuel Urech, MSc ETH in Raumentwicklung und Infrastruktursysteme, seit 2024
- Felix Walz, Prof. Dr. med., Facharzt für Rechtsmedizin, Uitikon ZH, seit 2010

Romandie

Die Aktivitäten von Fussverkehr Schweiz in der Romandie entwickeln sich erfreulich. Das Netzwerk mit interessierten Fachleuten wächst. In den letzten Jahren haben die Projektaufträge von Gemeinden aus der Romandie beachtlich zugenommen. Ein Beispiel dafür ist die Erarbeitung eines Fusswegnetzplans für die Stadt Prilly (VD), der Anfang 2025 durch die begleitende Fachkommission verabschiedet wurde.

Am 26. September 2024 fand in Carouge (GE) die Tagung der Partnerorganisation «Rue de l'Avenir» statt. Das Thema der Veranstaltung war von einer gewissen Brisanz: «Fuss- und Veloverkehr – Zwangsehe oder separates Regime?» lautete der provokante Titel. Der Hintergrund: In den letzten Jahren hat das Velofahren an Bedeutung gewonnen, was zusätzliche Herausforderungen an die Moderation des Verkehrs im begrenzten und nach wie vor vom Auto dominierten Strassenraum darstellt. Wie kann das Velofahren gefördert werden, ohne dass die Zufussgehenden darunter leiden müssen? Und umgekehrt: Wie lässt sich das Gehen stärken, ohne den Veloverkehr zu beeinträchtigen? Diese Fragestellungen bildeten den roten Faden der Tagung.



Carouge GE: Im strömenden Regen erfolgte ein Augenschein eines neu realisierten «Voie Verte»-Abschnittes entlang des Flusses Arve.

Tessin

Im Jahr 2024 standen für unseren italienischsprachigen Mitarbeiter im Tessin, Jordi Riegg, zwei Arbeitsschwerpunkte im Vordergrund: Zum einen wurden mehrere Publikationen, die bislang nur auf Deutsch oder Französisch verfügbar waren, ins Italienische übersetzt. Zum anderen erfolgte im Herbst 2024 die erfolgreiche italienischsprachige Lancierung der Plattform walkable. Zahlreiche Medien, darunter Zeitungen, Fernsehen und Radio, berichteten ausführlich darüber.

Regionalgruppen

Die Regionalgruppen oder regionalen Kontaktstellen vertreten die Anliegen der Fussgehenden vor Ort. Zu ihren Aktivitäten zählt die Einsitznahme in kantonale, regionale oder städtische Gremien. Die Regionalgruppen nehmen Stellung zu Projekten, Leitbildern und Konzepten und bringen die Perspektive der Menschen zu Fuss ein. Im Berichtsjahr gab es in den regionalen Gruppen kaum personelle Veränderungen.

Die Regionalgruppen engagieren sich bei den Jane's Walks. Einige koordinieren, andere organisieren einen Spaziergang. Informationen über die Tätigkeiten der Regionalgruppen: Besonders hervorzuheben ist im Jahr 2024 der von der Regionalgruppe Kanton Aargau veranstaltete Jane's Walk in Baden. In Zusammenarbeit mit städtischen Fachstellen wurde dabei das Potenzial zur Aufwertung der verkehrsbelasteten Zürcherstrasse ausgelotet.

www.fussverkehr.ch/regionales



Baden AG: Am Jane's Walk an und um die Zürcherstrasse wurde über Aufwertungsmassnahmen diskutiert.



Geschäftsstelle

Im Juli 2024 hat Charlotte Hauri die Position als Projektleiterin für Internationales bei Fussverkehr Schweiz übernommen. In dieser Funktion vertritt sie die Anliegen der Fussgängerinnen und Fussgänger am «Global Forum for Road Traffic Safety» der UN-ECE in Genf. Zudem fungiert sie als wichtiges Bindeglied zur International Federation of Pedestrians (IFP).

Die gebürtige US-Amerikanerin verfügt über einen Master of Arts in Geography and Urban Studies und war zuletzt als Deputy Director of Policy and Strategic Initiatives im Managing Director's Office der Stadt Philadelphia tätig. Sie tritt die Nachfolge von Justine Anken an, die diese Position während der vergangenen zwei Jahre innehatte.

Teamzusammensetzung 2024:

- Pascal Regli, dipl. Geograf, Verkehrsplaner SVI, Geschäftsleiter
- Justine Anken, Projektleiterin Internationales (bis April 2024)
- Dominik Bucheli, dipl. Geograf, Projektleiter
- Charlotte Hauri, Masters of Arts in Geography and Urban Studies, Projektleiterin (seit Juli 2024)
- Luci Klecak, Finanzen und Administration
- Jenny Leuba, lic. Géographie, Cheffe de projet – Romandie
- Flore Maret, Master nachhaltige Entwicklung, Projektleiterin
- Jordi Riegg, MSc FHO Raumentwicklung, Rappresentante di Mobilità pedonale nella Svizzera italiana

Sektionen, Regionalgruppen und Kontaktstellen

Fussverkehr Schweiz ist in vielen Regionen durch Sektionen, Regionalgruppen und Kontaktpersonen vertreten.

Sekretariate

- Mobilité piétonne Suisse, 1000 Lausanne
www.mobilitepietonne.ch
secretariat@mobilitepietonne.ch
- Mobilità pedonale Svizzera, 6900 Lugano
www.mobilitapedonale.ch
segretariato@mobilitapedonale.ch

Sektionen und Regionalgruppen

- Fussverkehr Region Aargau
aargau@fussverkehr.ch
- Fussverkehr Region Basel
basel@fussverkehr.ch
- Fussverkehr Kanton Bern
bern@fussverkehr.ch
- Fussverkehr Region Luzern
luzern@fussverkehr.ch
- Mobilité piétonne Canton de Genève
geneve@mobilitepietonne.ch
- Mobilité piétonne Canton de Vaud
vaud@mobilitepietonne.ch
- Mobilité piétonne Fribourg
fribourg@mobilitepietonne.ch

Kontaktstellen

- Mobilité piétonne Canton de Neuchâtel
neuchatel@mobilitepietonne.ch
- Fussverkehr Kanton St.Gallen
st.gallen@fussverkehr.ch
- Mobilité piétonne Canton de Valais
valais@mobilitepietonne.ch
- Fussverkehr Winterthur
winterthur@fussverkehr.ch

Jahresrechnung 2024

Rechnungslegung nach SWISS GAAP FER 21

Allgemeines

Die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen und Spenden sanken aufgrund niedrigerer Spendeneinnahmen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 6,5% auf CHF 121'130.00.

Die zweckgebundenen Projekteinnahmen schwanken jährlich und beliefen sich auf CHF 879'392.70, der Umsatz auf CHF 1'349'701.87.

Die Beiträge der öffentlichen Hand basieren auf Leistungsvereinbarungen mit Bund und Kantonen für wiederkehrende Fachdienstleistungen (Fachtagungen, Grundlagenerarbeitung, Beratung usw.). Sie haben sich im Vergleich zum Vorjahr um CHF 10'000 erhöht.

Die Betriebsrechnung 2024 wird mit einem Plus von CHF 54'012.32 abgeschlossen. Dieser Betrag wird dem Organisationskapital zugeschrieben.

Unentgeltliche Leistungen

Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Sein Engagement betrug insgesamt ca. 38 Tage und liegt in der gleichen Grössenordnung wie im Jahr 2023. Im Berichtsjahr wurden effektive Spesen von CHF 1'147.00 (im Vorjahr CHF 643.95) vergütet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP Kern-FER und FER 21 und entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht sowie den Bestimmungen der Statuten. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage. Die Bewertung richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Die Anwendung dieser Fachempfehlung fokussiert auf Organisationen, die gemeinnützige Leistungen erbringen, stellt ein Qualitätsmerkmal dar und steht für erhöhte Transparenz. Diese Zielsetzungen werden u.a. durch die Offenlegung der Veränderung von Fonds mit und ohne Zweckbindung oder Angaben über den administrativen Aufwand oder die Entschädigung an die leitenden Organe erreicht.

Fonds von Fussverkehr Schweiz

Der Verein verfügt Ende 2024 über sechs Fonds. Sie entsprechen der im Vorstand verabschiedeten Zweckbindung und werden grösstenteils aus externen Mitteln und Zuwendungen gespiesen. Sie werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen und setzen sich folgendermassen zusammen:

- Projekte im Bereich Dokumentation von Infrastruktur, die ausserhalb der Leistungen der allgemeinen Beitragsvereinbarung des ASTRA Langsamverkehr liegen.

- Projekte im Bereich Verkehrssicherheit.
- Weitere Projekte zu einer breiteren Thematik des Zufussgehens.
- Projekte Internationales, inklusive einer Vertretung in internationalen Gremien der Vereinten Nationen, die sich mit der Thematik des Zufussgehens im globalen Rahmen befassen.
- Rechtsfälle, die für grundlegende Anliegen der Menschen zu Fuss relevant sind.
- Verbandsinterne Projekte

Name, Rechtsform und Sitz

Beim Verein Fussverkehr Schweiz handelt es sich um einen Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Zürich.

Bilanz per		31.12.2024	31.12.2023
in CHF			
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	1	1'132'683.91	857'250.95
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	264'878.27	220'846.00
Übrige kurzfristige Forderungen		.—	.—
Aktive Rechnungsabgrenzungen		6'357.20	13'934.30
Total Umlaufvermögen		1'403'919.38	1'092'031.25
Anlagevermögen			
Mietzinskaution		3'067.95	3'063.89
Mobilien	3	3'176.68	2'996.78
Total Anlagevermögen		6'244.63	6'060.67
Total Aktiven		1'410'164.01	1'098'091.92
Passiven			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	255'218.08	255'218.08
Passive Rechnungsabgrenzungen		52'355.00	52'355.00
Total kurzfristiges Fremdkapital		307'573.08	307'573.08
Zweckgebundene Fonds			
Sammelfonds Dokumentation Infrastruktur	5	120'259.45	100'397.90
Sammelfonds Verkehrssicherheit		106'467.08	101'741.13
Sammelfonds weitere Projekte		370'417.69	315'639.65
Sammelfonds Internationales		-202.800	18'946.40
Sammelfonds Rechtsfälle		26'997.15	26'068.95
Sammelfonds vereinsinterne Projekte		46'802.71	30'000.00
Total zweckgebundene Fonds		592'794.03	592'794.03
Organisationskapital			
Erarbeitetes freies Kapital			
Stand am 1. Januar		377'837.33	305'226.13
Jahresergebnis	6	54'012.32	72'611.20
Stand am 31. Dezember		431'849.65	377'837.33
Total Organisationskapital		431'849.65	377'837.33
Total Passiven		1'410'164.01	1'098'091.92

Betriebsrechnung		Rechnung 2024	Rechnung 2023
Erträge			
Mitgliederbeiträge und Spenden	7	121'130.00	129'503.70
Beiträge aus Stiftungen und Legaten	8	—	10'000.00
Zweckgebundene Projektbeiträge	9	879'392.70	488'750.63
Beiträge der öffentlichen Hand für wiederkehrende Leistungen	10	326'200.00	316'200.00
Erträge aus Verbandstätigkeiten	11	6'660.72	19'998.07
übrige Erträge	12	16'318.45	17'600.87
Total Erträge		1'349'701.87	982'053.27
Aufwand			
Direkter Projektaufwand			
Sach- und Fremdleistungen		-583'775.66	-267'919.22
externe Mandate	13	-31'991.55	-29'952.60
Total direkter Projektaufwand		-615'767.21	-297'871.82
Indirekter Projektaufwand und administrativer Aufwand			
Personalaufwand			
Lohnkosten / Sozialleistungen	14	-447'122.53	-460'291.20
übriger Personalaufwand	15	-25'944.70	-20'814.29
Total Personalaufwand		-473'067.23	-481'105.49
Verbandsaufwand /Mitgliederdienst			
Aufwand regionale Aktivitäten	16	-19'040.07	-16'645.64
Aufwand Verbandstätigkeit	17	-25'497.82	-15'233.16
Mitgliederzeitung / Werbung	18	-22'819.50	-24'196.55
Vereinsgremien		-1'530.76	-643.95
Total Verbandsaufwand /Mitgliederdienst		-68'888.14	-56'719.30
Sachaufwand			
Betriebsaufwand	19	-58'321.91	-60'631.83
übriger Aufwand	20	-1'360.00	-1'284.00
Total Sachaufwand		-59'681.91	-61'915.83
Total indirekter Projektaufwand und administrativer Aufwand		-601'637.28	-599'740.62
Total Aufwand vor Finanzerfolg und Fondsveränderungen		-1'217'404.49	-897'612.44
Ergebnis vor Finanzerfolg und Fondsveränderungen		132'297.38	84'440.83
Finanzertrag	21	7.66	—
Finanzaufwand	22	- 345.47	- 383.01
Ergebnis vor Fondsveränderungen		131'959.57	84'057.82
Zuweisungen zweckgebundene Fonds	5	- 929'392.70	- 538'750.63
Entnahmen zweckgebundene Fonds	5	851'445.45	527'304.01
Ergebnis nach Fondsveränderungen		54'012.32	72'611.20
Total Aufwand		1'295'669.55	909'442.07
Betriebsergebnis		54'012.32	72'611.20

Erläuterung zu einzelnen Positionen der Jahresrechnung 2024

- 1 Flüssige Mittel: Post- und Bankguthaben zu Nominalwerten
- 2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen. Per Bilanzstichtag wurde aufgrund der Zahlungseingänge in neuer Rechnung und der Vorjahreserfahrungen keine Wertberichtigung vorgenommen. Total Forderungen gegenüber dem Gemeinwesen: CHF 235'027.25.
- 3 Mobilien: Mobilien ab CHF 1'000 werden zu Anschaffungskosten aktiviert und jährlich mit 30% ihres Buchwertes abgeschrieben. Im Jahr 2024 wurden ausser der Anschaffung eines neuen Computers im Wert von CHF 1'539.00 keine entsprechenden Käufe für die Büroeinrichtung getätigt.
- 4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: Bilanzierung von Verbindlichkeiten zu Nominalwerten. Per Bilanzstichtag bestanden, ausser gegenüber dem Bundesamt für Zivildienst (Abgabe für den Einsatz eines Zivildienstleistenden, CHF 1'090.80), keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Gemeinwesen, jedoch gegenüber Partnerinnen in Drittmittelprojekten. Noch nicht verwendete zweckgebundene Beiträge vom Gemeinwesen für Projekte sind in den Fonds enthalten.
- 5 Rechnung über die Fondsveränderung in CHF:

Rechnung über die Fondsveränderung

in CHF

	2024	Anfangs- bestand	Ein- lagen	interne Zuweisung	Ver- wendung	End- bestand
Dokumentation Infrastruktur		100'397.90	59'857.00	10'000.00	-49'995.45	120'259.45
Verkehrssicherheit		101'741.13	478'543.75	-	-473'817.80	106'467.08
Weitere Projekte		315'639.65	304'162.00	-	-249'383.96	370'417.69
Internationales		18'946.40	36'829.95	-	-55'979.15	-202.80
Rechtsfälle		26'068.95	.—	5'000.00	-4'071.80	26'997.15
Verbandsinterne Projekte		30'000.00	.—	35'000.00	-18'197.29	46'802.71
Zweckgebundene Fonds		581'347.41	879'392.70	50'000.00	-527'304.01	70'741.28

	2023	Anfangs- bestand	Ein- lagen	interne Zuweisung	Ver- wendung	End- bestand
Dokumentation Infrastruktur		131'185.87	227'441.68	10'000.00	-268'229.65	100'397.90
Verkehrssicherheit		86'683.63	34'026.60	-	-18'969.10	101'741.13
Weitere Projekte		294'628.11	223'517.45	-	-202'506.01	315'639.65
Internationales		43'996.40	3'764.90	-	-28'814.90	18'946.40
Rechtsfälle		24'853.30	.—	10'000.00	-8'784.35	26'068.95
Verbandsinterne Projekte		.—	.—	30'000.00	.—	30'000.00
Zweckgebundene Fonds		581'347.41	488'750.63	50'000.00	-527'304.01	592'794.03

- a) Sammelfonds für Projekte im Bereich Dokumentation Infrastruktur: aufgeführte Leistungen jenseits der allgemeinen Beitragsvereinbarung ASTRA Langsamverkehr, unter anderem: Website Begegnungszonen, Aktualisierung Vollzug FWG, Vollzug FWG-Good Practice, Neupositionierung des Fussverkehrs, European Masterplan Walking, Leistungen Kanton St. Gallen.
- b) Sammelfonds für Projekte im Bereich Verkehrssicherheit: Präventionsmassnahmen Schulwegkampagne Stoppen für Schulkinder, Kampagne Bleiben Sie unterwegs.
- c) Sammelfonds für weitere Projekte u.a: Modellvorhaben BeWegen, Jane's Walk, walkable, Fusswegnetzplanung Prilly, Sitzbankkonzepte in Neuchâtel / Bülach / Bruggens / St. Blaise / Cugy / Affoltern / Wald / Lichtenstein / Kanton Uri, Modus-Studie automatisiertes Fahren
- d) Der Sammelfonds für Projekte im Bereich Internationales: Dieser Fonds wurde zweckgebundenen aufgrund einer Schenkung gegründet. Damit wird derzeit eine Vertretung in internationalen Gremien der Vereinten Nationen, die sich mit der Thematik des Zufussgehens im globalen Rahmen befassen, garantiert.
- e) Sammelfonds für Rechtsfälle: Der Fonds ist für grundlegende rechtliche Anliegen der Fussgängerinnen und Fussgänger zweckbestimmt. Mit diesem Geld kann auch kostspieligere juristische Unterstützung in Anspruch genommen werden. Dieser Fonds wurde mit CHF 5'000 alimentiert.
- f) Sammelfonds für verbandsinterne Projekte: Der Fonds ist für Projekte hinsichtlich der Weiterentwicklung des Fachverbandes bestimmt, aktuell: neue Website von Fussverkehr Schweiz, Aktionen für das 50jährige Jubiläum von Fussverkehr Schweiz.

6 Rechnung über die Veränderung des Kapitals:

Das Jahr schliesst mit einem Gewinn von CHF 54'012.32 ab, welcher dem Organisationskapital gutgeschrieben wird.

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

in CHF

	2024	Anfangsbestand	Einlagen	Interne Zuweisung	Verwendung	Endbestand
Erarbeitetes freies Kapital		377'837.33			—	377'837.33
Jahresergebnis					54'012.32	54'012.32
Organisationskapital		377'837.33		—	54'012.32	431'849.65

	2023	Anfangsbestand	Einlagen	Interne Zuweisung	Verwendung	Endbestand
Erarbeitetes freies Kapital		305'226.13			—	305'226.13
Jahresergebnis					72'611.20	72'611.20
Organisationskapital		305'226.13		—	72'611.20	377'837.33

- 7 Mitgliederbeiträge und Spenden: Das Total der Mitgliederbeiträge und Spenden ist im Jahr 2024 um CHF 8'374 zurückgegangen. Die Beiträge der privaten und kollektiven Mitglieder betrugen CHF 82'230. Per Januar 2024 sind 150 Gemeinden Mitglied von Fussverkehr Schweiz. Im Verlauf des Jahres traten 5 Gemeinden dem Fachverband bei, drei Gemeinden kündigten ihre Mitgliedschaft. Die nach Einwohnerzahl abgestuften Mitgliederbeiträge der Gemeinden erbrachten im Jahr 2024 CHF 38'900.
- 8 Fussverkehr Schweiz erhält unregelmässig Beiträge aus Stiftungen ohne Zweckbindung und Legate. Im Jahr 2024 konnte kein Legat entgegengenommen werden.
- 9 Projekterträge aufgrund von Aufträgen oder projektspezifischen Vereinbarungen (mit Bund, Kantonen, Gemeinden, Fonds für Verkehrssicherheit usw.) sowie von weiteren Förderstellen wie Stiftungen, Lotteriefonds, Sponsorinnen usw.
- 10 Leistungsvereinbarungen mit Bund und Kantonen für wiederkehrende Leistungen
- 11 Honorare für Vorträge, Gutachten, Beratungen, Jürs usw.
- 12 Übrige Erträge: Einnahmen aus Untermiete / ausserordentliche Erträge.
- 13 Externe regionale Mandate für Rue de l'Avenir, für Arbeiten im Kanton St.Gallen und im Kanton Tessin, sowie für Übersetzungsarbeiten
- 14 Im Jahr 2024 beschäftigte Fussverkehr Schweiz 6 festangestellte Personen; von Januar bis zur Kündigung einer Mitarbeiterin Ende März mit 395 Stellenprozenten und ab Anstellung ihrer Nachfolgerin am 1. Juli 2024 mit 445 Stellenprozenten. In den drei Zwischenmonaten standen für die Arbeit der 5 anderen Mitarbeitenden 400 Stellenprozente zur Verfügung. Über das Jahr verteilt absolvierten vier Zivildienstleistende einen Einsatz bei Fussverkehr Schweiz.
- 15 Reisespesen, Entschädigung für den Zivildienst
- 16 Aufwand für Regionalgruppen und Sektionen von Fussverkehr Schweiz in den Kantonen Bern, Basel, Luzern, Aargau, Fribourg, Genf, Neuenburg, Waadt und Wallis. Für die Regionalgruppen werden jährlich CHF 30'000.00 budgetiert.
- 17 Mitgliedschaften bei Partnerverbänden, Aufwand für Mitarbeit in Fachgremien
- 18 Bulletin «Fussverkehr», Beitrag an Bulletin «Rue de l'Avenir», Werbung und Werbematerial für Fussverkehr Schweiz
- 19 Miete, EDV, Telefon, Büromaterial, Erneuerung Webseite usw.
- 20 Abschreibungen von CHF 1'360.00
- 21 Zinserträge auf Post- und Bankkonten
- 22 Postfinance- und Bankspesen

Weitere ausweispflichtige Angaben:

Aktiven unter Eigentumsvorbehalt: Der Betrag der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt (Mietkaution) beläuft sich auf CHF 3'067.95 (Vorjahr: CHF 3'063.89).

Gartenstrasse 25
Postfach
CH-8027 Zürich

Telefon +41 44 454 36 66
E-Mail: info@ryser-audit.ch

An die
Vereinsversammlung des
Vereins Fussverkehr Schweiz
Klosbachstrasse 48
8032 Zürich

Zürich, 03. April 2025 ds/d

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Vereins Fussverkehr Schweiz für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

RYSER AUDIT AG



David Schiess
Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Christian Ryser
Revisionsexperte

Beilage

Jahresrechnung



Fussverkehr Schweiz
Mobilité piétonne Suisse
Mobilità pedonale Svizzera